



EINWOHNERGEMEINDE BREMGARTEN BEI BERN

Weisungen

"Gemeindebeiträge an Schullagerkosten"

Der Gemeinderat von Bremgarten bei Bern erlässt die folgenden Weisungen zur Ausrichtung von Gemeindebeiträgen an Schullagerkosten:

Art. 1

Anspruch Gemeindebeiträge an die Kosten für Schullager werden den gesetzlichen Vertreterinnen und Vertretern (den Eltern) von Kindern, welche die Unterstufe oder die Oberstufe der Gemeinde Bremgarten bei Bern besuchen und in der Gemeinde Wohnsitz haben, auf Gesuch hin ausgerichtet.

Art. 2

Gesuchseinreichung Das offizielle Gesuch ist bei der Gemeindeverwaltung zuhanden des Gemeindeverwalters einzureichen.

Art. 3

Beitragshöhe Die Höhe des Beitrages richtet sich nach dem steuerbaren Einkommen zuzüglich 5 % des steuerbaren Vermögens der Eltern. Mit diesen zwei Komponenten wird das für den Beitrag massgebende Einkommen ermittelt. Massgebend ist die Steuerveranlagung des dem Schuljahr vorangehenden Steuerjahres.

Massgebendes steuerbares Einkommen + 5 % des steuerbaren Vermögens der Eltern		
bis CHF 40'000 Reduktion	bis CHF 50'000 Reduktion	bis CHF 60'000 Reduktion
75 %	50 %	25 %

Art. 4

Ausnahmen In begründeten Einzelfällen kann Eltern mit einem tiefen Einkommen ein höherer Gemeindebeitrag zugesprochen werden. Über diese allfälligen Ausnahmen entscheidet der Gemeinderat.

Art. 5

Entscheid Die eingereichten Beitragsgesuche werden durch den Gemeindeverwalter entschieden. Ein negativer Entscheid kann an den Gemeinderat weitergezogen werden.

Art. 6

Verfügung Bei offensichtlichem Missverhältnis zwischen dem massgebenden steuerbaren Einkommen und den Lebenshaltungskosten des/der Antragstellenden kann der Gemeinderat nach Anhörung der Betroffenen einen Beitrag der Gemeinde mittels einer beschwerdefähigen Verfügung verweigern.

Art. 7

Inkrafttreten Diese Weisung ersetzt diejenige vom 16. November 2010 und tritt per 1. August 2025 in Kraft.

Beschlossen durch den Gemeinderat an seiner Sitzung vom 17. Juni 2025.

GEMEINDERAT BREMGARTEN BEI BERN



Andreas Schwab
Gemeindepräsident



Peter Bangerter
Gemeindeverwalter